



Stadtrat am 30.10.2007		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/115/2007		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 17.10.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	30.10.2007		Entscheidung	
Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur	16.10.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Aufhebung der "Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Lüdinghausen vom 18. Juni 1999"

I. Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Schulen der Stadt Lüdinghausen vom 18. Juni 1999 wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

Art. 7 Abs. 3 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006

III. Sachverhalt:

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Lüdinghausen basiert auf der Ermächtigungsgrundlage des § 9 Schulverwaltungsgesetz (SchulVG).

Das Schulverwaltungsgesetz wurde jedoch am 01. August 2005 gem. §§ 133 Abs. 1, 130 Abs. 1 und 2 SchulG außer Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt war Ermächtigungsgrundlage für die Bildung von Schulbezirken für öffentliche Grundschule der § 84 SchulG.

Durch das 2. SchulrechtsänderungsG vom 27. Juni 2006 wurde der § 84 SchulG und der § 39 SchulG, in dem die grundsätzliche Verpflichtung des Schülers zum Besuch der durch Schulbezirk zuständigen Schule festgeschrieben war, aufgehoben. Damit ist die Ermächtigungsgrundlage für die Rechtsverordnung entfallen.

Die Rechtsverordnung wird durch Wegfall der Ermächtigungsgrundlage aber nicht unmittelbar unwirksam, so dass sich die formelle Aufhebung durch den Rat der Stadt Lüdinghausen empfiehlt.

In Art. 7 Abs. 3 des 2. SchulrechtsänderungsG legt der Gesetzgeber für den Wegfall der Schulbezirke eine Übergangsfrist fest. Bis zum 31. Juli 2008 sollen die bestehenden Vorschriften angewendet werden. Erst zum Schuljahr 2008/2009 hin sollen die Eltern die Grundschule frei wählen dürfen. Daher muss die vorgeschlagene Aufhebungsverordnung am 01. August 2008 in Kraft treten.